

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 652
BETREFFEND UMBAU DER LIEGENSCHAFTEN AEGERISTRASSE 7 UND 9,
ZUG / PROJEKTIERUNGSKREDIT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
851 vom 31. Januar 1986

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Projektierungskredit von Fr. 700'000.-- für den Umbau
der Liegenschaften Aegeristrasse 7 und 9 wird zulasten
der Investitionsrechnung zugestimmt.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referen-
dums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Samm-
lung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 4. März 1986

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H.P. Hausheer

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 8. März - 7. April 1986